

# Informationen zum Praktikum



**kvgOF**  
Kreisverkehrsgesellschaft  
Offenbach mbH

Dietzenbach, 12. September 2017

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts.

Die Schülerbeförderung der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) übernimmt in der Mittelstufe die Fahrtkosten zum Praktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts. In der Oberstufe werden generell keine Fahrtkosten mehr übernommen. Die Kostenerstattung erfolgt nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind. Bitte beachten Sie, dass Jugendliche ab 15 Jahren Fahrkarten für Erwachsene kaufen müssen. Daher bitten wir Sie, frühzeitig vor Antritt eines Betriebspraktikums eine kostenlose **RMV-Kundenkarte** zu beantragen. Diese Kundenkarte ermöglicht den Erwerb einer vergünstigten Wochenkarte im Schüler- und Azubi-Tarif, welche die Erstattungsgrundlage bilden. **Fahrkarten für Erwachsene werden nicht erstattet.** Den Antrag für die Kundenkarte erhalten Sie in unserer Mobilitätszentrale an der S-Bahn-Station Dietzenbach-Mitte, in allen RMV-Vorverkaufsstellen in Ihrer Nähe oder als Download auf unserer Internetseite [www.kvgOF.de](http://www.kvgOF.de). Die Erstattung der Kosten für private Verkehrsmittel erfolgt nur, wenn eine öffentliche Verkehrsverbindung nicht besteht oder zu den Arbeitszeiten des Praktikumsbetriebes nicht nutzbar ist.

## **Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:**

Betriebspraktika sollen möglichst in der Nähe des Wohnortes durchgeführt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Praktikumsbetrieb mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreicht werden kann.

Der maximale Erstattungswert ist die Preisstufe 5 des RMV-Verbundes. Höhere Kosten, die darüber hinaus entstehen, können nicht erstattet werden.

Fahrtkosten im Rahmen eines Auslandspraktikums werden grundsätzlich nicht erstattet.

**Bitte reichen Sie die Originalfahrtscheine nur mit dem speziell hierfür vorgesehenen Vordruck zur Erstattung selbst bei uns ein. Quittungen oder Kartenzahlungsbelege werden als Nachweis nicht anerkannt. Die Bearbeitung Ihrer Erstattung kann unter Umständen einige Monate dauern.**



Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter [www.kvgOF.de](http://www.kvgOF.de) oder über unsere Mobilitätszentrale.

**Kontakt:**

**kvgOF** | Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH  
Schülerbeförderung  
Masayaplatz 1  
D-63128 Dietzenbach

**EINFACH NAH**

T 06074 69669-21

Telefonische Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 9-11 Uhr und  
Donnerstag 14-18 Uhr

[schueler@kvgOF.de](mailto:schueler@kvgOF.de)

[www.kvgOF.de](http://www.kvgOF.de)